

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTei und AfD):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Entfristung von 4,9 Stellen (derzeitige Befristung bis 31.12.2021) ab dem Jahr 2022 zu veranlassen.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Raumbedarf auslösen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 302.624 € ab dem Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.  
Das Produktkostenbudget des Produkts „Melde- und Passangelegenheiten“ erhöht sich um 302.624 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. (bis zu) 161.620 € für das Jahr 2022 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
Das Produktkostenbudget erhöht sich um 161.620 €, davon sind 161.620 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die zu erwartenden zusätzlichen jährlichen Einzahlungen i. H. v. durchschnittlich 313.977 € ab dem Jahr 2022 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren

anzumelden.

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.